Bayerische
Vermessungsverwaltung

Gebühren- und Preisliste (GebPL)

für Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Stand: 01.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeine Abrechnungsparameter ... 3
1 Digitale Geobasisdaten ... 3
1.1 Ermäßigungsfaktor – Mengenstaffel ... 3
1.2 Mindestbetrag ... 3
1.3 Aktualisierung ... 4
1.4 Vereinbarung zur laufenden Nutzung aktualisierter Geobasisdaten ... 4
1.5 Verbundene Unternehmen ... 4
2 Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten ... 4
2.1 Abruf über rasterbasierte Darstellungsdienste ... 4
2.2 Abruf über Downloaddienste ... 5
2.3 Nutzerverwaltung ... 5
3 Mehrfertigungen ... 5
4 Bezug von kostenfreien Produkten ... 5
5 Sonstige Leistungen ... 5
Teil B Gebühren für Auskünfte, Auszüge und Daten aus dem Liegenschaftskataster ... 6
6 Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben ... 6
6.1 Flurkarte ... 6
6.2 Flurstücksnachweis ... 6
6.3 Flurstücks- und Eigentumsnachweis ... 6
6.4 Bestandsnachweis ... 6
6.5 Katasterauszug zur Bauvorlage ... 6
6.6 Auszug aus dem Fischwasserkataster ... 6
6.7 Bestandsnachweis für das Jagdkataster ... 6
6.8 Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße) ... 7
6.9 Vermessungsrisse ... 7
6.10 Planungskarte 1 : 5 000 ... 7
7 Digitale Geobasisdaten ... 7
7.1 ALKIS-Daten ... 7
7.2 Hauskoordinaten ... 8
7.3 Flurstückskoordinaten ... 8
7.4 Hausumringe ... 8
7.5 Dreidimensionale Gebäudemodelle ... 8
7.6 Digitaler Auszug aus dem Fischwasserkataster ... 8
7.7 ALKIS-Rasterdaten ... 8
7.8 Flurstücksinformationen Bayern (FS-BY) ... 8
7.9 Landnutzung ... 8

8 Online-Anwendungen....8
8.1 BayernAtlas-plus....8
8.2 Ortssuchdienst....9
8.3 Flurstückssuchdienst....9
9 Mündliche und schriftliche Auskünfte, Kopien, Beglaubigung....9
9.1 Einsicht in Unterlagen des Liegenschaftskatasters und mündliche Auskünfte daraus....9
9.2 Schriftliche Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster, amtliche Bescheinigungen....9
9.3 Fertigung digitaler oder analoger Kopien von Dokumenten des Liegenschaftskatasters....9
9.4 Amtliche Beglaubigung von Dokumenten des Liegenschaftskatasters....9
Teil C Preise für Daten der Landesvermessung....10
10 Digitale Geobasisdaten....10
10.1 ATKIS Digitales Landschaftsmodell - Basis-DLM....10
10.2 Digitale Topographische Karten (DTK und TK)....10
10.3 Digitales Orthophoto (DOP)....10
10.4 Digitales Geländemodell (DGM)....10
10.5 Digitales Oberflächenmodell (DOM)....11
10.5.1 DOM (20cm-Gitter)....11
10.5.2 DOM-Mesh....11
10.6 Digitale Höhenlinien....11
10.7 Digitale Luftbilder....11
10.8 Historische Karten – Rasterdaten....11
10.9 Satellitenpositionierungsdienste....12
10.10 Webkarte....12
10.11 Einzelbäume....12
10.12 Höhendienst....12
11 Analoge Auszüge und Produkte....12
11.1 Topographische Karten (TK) – Auflagendruck....12
11.2 Printauszüge (Luftbilder und Karten – historisch und aktuell)....12
Teil D Gebühren für Leistungen nach dem Kostenverzeichnis....13
12 Beglaubigungen....13
13 Kopien....13
13.1 bei Bereitstellung auf elektronischem Weg....13
13.2 bei Bereitstellung in Papierform....13
13.3 Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann der Betrag nach Nr. 13.2 bis auf das Fünffache erhöht werden....13

Teil A Allgemeine Abrechnungsparameter

Grundlage: Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) vom 15.03.2006, zuletzt geändert am 01.07.2026 – Anlage Gebührenverzeichnis (GebVz) Teil A

1 Digitale Geobasisdaten

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist mit der Bereitstellung die Lizenz für ein internes Nutzungsrecht sowie ein einfaches externes Nutzungsrecht für den Lizenznehmer verbunden. Interne Nutzung ist die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch und die Einstellung in ein internes Informationssystem. Einfache externe Nutzung ist die unentgeltliche Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe im Zusammenhang mit eigenen Aufgaben des Lizenznehmers ohne das Recht zum Wieder- oder Weiterverkauf oder die Unterlizenzierung an Dritte. Für personenbezogene Daten gelten Einschränkungen. Details werden in den Nutzungsbedingungen nach § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) festgelegt. Für kostenfrei bereitgestellte Daten werden offene Standardlizenzen verwendet.

Die angegebenen Basisbeträge werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge mit dem entsprechenden Ermäßigungsfaktor nach Nr. 1.1.1 oder Nr. 1.1.2 multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge addiert.

Sofern nicht anders angegeben, sind die Regelungen nach Nrn. 1.2 bis 1.5 anzuwenden.

Die genannten Gebühren und Entgelte (Preise) gelten nur für vordefinierte Datenformate gemäß Produktspezifikationen.

1.1 Ermäßigungsfaktor – Mengenstaffel

1.1.1 Flächengröße

Sofern Geobasisdaten flächenbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Flächengröße je Produkt:

Flächengröße		**Faktor**
- bis einschließlich	500 km²	1,0
- über	500. bis 5 000. km²	0,5
- über	5 000. bis 25 000. km²	0,25
- über	25 000. bis 50 000. km²	0,125
- über	50 000. km²	0,0625

1.1.2 Objektanzahl

Sofern Geobasisdaten objektbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Objektanzahl je Produkt:

Objektanzahl		**Faktor**
- bis einschließlich	1 000 Objekte	1,0
- von	1 001 bis 10 000 Objekt	0,5
- von	10 001 bis 100 000 Objekt	0,25
- von	100 001 bis 1 000 000 Objekt	0,125
- ab	1 000 001 Objekt	0,0625

1.2 Mindestbetrag

Für die Bereitstellung von Geobasisdaten nach Nrn. 7 und 10 wird ein Mindestbetrag erhoben:

a) Automatisierter Abruf über einen Online-Anwendung	**Produkt**	**20,00 €**
b) In allen übrigen Fällen	**Auftrag**	**100,00 €**

Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 60 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

1.3 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten nach Nr. 7 werden pro Jahr 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben.

1.4 Vereinbarung zur laufenden Nutzung aktualisierter Geobasisdaten

Bei Abschluss einer Vereinbarung über Bereitstellung und Lizenzierung der Nutzung aktualisierter Geobasisdaten nach Nr. 7 mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren wird für jedes Jahr der Nutzung eine jährliche Gebühr in Höhe von 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben. Die Gebühr für den Erstbezug ist damit abgegolten. Das Nutzungsrecht gilt für die Laufzeit der Vereinbarung. Das Vereinbarungsgebiet umfasst grundsätzlich mindestens das Gebiet einer Gemeinde.

Die quartalsweise Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten in einem Standardformat, die Nutzung von verfügbaren Download-, Geodatendiensten und Anwendungsprogrammierschnittstellen für die jeweils lizenzierten Geobasisdaten sowie Rechte zur externen Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe) von Geobasisdaten können ohne weitere Gebührenerhebung eingeschlossen werden.

1.5 Verbundene Unternehmen

Bei Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über die Bereitstellung und Lizenzierung der internen Nutzung aktualisierter Geobasisdaten durch privatrechtliche Unternehmen (Lizenznehmer), kann diese Vereinbarung auf verbundene privatrechtliche Unternehmen im Sinn der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes erweitert werden. Es werden dann Gebühren in Höhe von 200 % der durch den Lizenznehmer zu entrichtenden Beträge erhoben.

2 Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten

2.1 Abruf über rasterbasierte Darstellungsdienste

Rasterbasierte Darstellungsdienste (z.B. Web Map Service) ermöglichen es, darstellbare Geodatensätze anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern/verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen.

Es gelten besondere Nutzungsbedingungen. Eine dauerhafte Datenspeicherung, insbesondere durch Download oder Caching ist ausgeschlossen.

Es werden pro Jahr 5 % der Gebühren nach Nr. 1.1 und 7 für den Erstbezug der Daten des Vereinbarungsgebiets erhoben.

Individuelle Vereinbarungen mit Abrechnung auf der Grundlage des Nutzungsverhaltens sind im besonderen Fall sehr geringen Nutzungsumfangs möglich.

Die Mindestgebühren betragen 1 000,00 € pro Jahr.

2.2 Abruf über Downloaddienste

Downloaddienste (z.B. Web Feature Service, Web Coverage Service, Web Map Service mit Erlaubnis der Speicherung, Anwendungsprogrammierschnittstellen) ermöglichen es, Original-Datensätze in Raster- und Vektorformaten abzurufen.

Es gelten die Nutzungsbedingungen für die abgerufenen Datensätze. Eine dauerhafte Datenspeicherung ist erlaubt.

Es werden Gebühren nach Nr. 1 und 7 für den Bezug der Daten des Vereinbarungsgebiets erhoben.

Individuelle Vereinbarungen mit Abrechnung auf der Grundlage des Nutzungsverhaltens sind im besonderen Fall sehr geringen Nutzungsumfangs möglich.

Die Mindestgebühren betragen 3 000,00 € pro Jahr.

2.3 Nutzerverwaltung

je registriertem Nutzer pro Jahr 50,00 €

3 Mehrfertigungen

Für Mehrfertigungen von analogen Auszügen werden jeweils 30 % des Betrags für die Erstfertigung erhoben.

4 Bezug von kostenfreien Produkten

Werden kostenfreie Produkte nicht über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste bezogen, fallen mindestens Gebühren nach Nr. 1.2 Buchst. b an. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

5 Sonstige Leistungen

Leistungen, die nicht in den Kostenvorschriften der Bayerischen Vermessungsverwaltung, namentlich GebOVerm, Vollzug kostenrechtlicher Vorschriften durch die staatlichen Vermessungsbehörden (Kostenbekanntmachung – KBek) sowie dieser Gebühren- und Preisliste (GebPL) genannt sind, werden nach Zeit- und Materialaufwand sowie nach der Bedeutung der Leistung für den Benutzer abgerechnet. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

Teil B Gebühren für Auskünfte, Auszüge und Daten aus dem Liegenschaftskataster

Grundlage: Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) vom 15.03.2006, zuletzt geändert am 01.07.2026 – Anlage Gebührenverzeichnis (GebVz) Teil B

6 Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist mit der Bereitstellung die Lizenz für ein internes Nutzungsrecht sowie ein einfaches externes Nutzungsrecht nach Nr. 1 (Teil A) für den Lizenznehmer verbunden. Für personenbezogene Daten gelten Einschränkungen. Details werden in den Nutzungsbedingungen nach § 10 Abs. 2 GebOVerm festgelegt.

6.1 Flurkarte

auch in Kombinationsprodukten

6.1.1	Abgabe über Kundenservice Auch sofern digitale Antragstellung (BayernID oder Unternehmenskonto) erfolgt.		
	- Format bis einschließlich DIN A 3	Auszug	25,00 €
	- Format bis einschließlich DIN A 1	Auszug	48,00 €
6.1.2	Abruf über digitales Abrufverhalten	Auszug	20,00 €

6.2 Flurstücksnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

Abgabe über Kundenservice

Auch sofern digitale Antragstellung (BayernID oder Unternehmenskonto) erfolgt.

1. Flurstück	Flurstück	25,00 €
- jedes weitere Flurstück	Flurstück	10,00 €

6.3 Flurstücks- und Eigentumsnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

6.3.1	Abgabe über Kundenservice Auch sofern digitale Antragstellung (BayernID oder Unternehmenskonto) erfolgt.		
	- 1.Flurstück	Flurstück	25,00 €
	- jedes weitere Flurstück	Flurstück	10,00 €
6.3.2	Abruf über automatisiertes Abrufverfahren	Flurstück	10,00 €

6.4 Bestandsnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

	Buchungsblatt	25,00 €

6.5 Katasterauszug zur Bauvorlage

- je Auszug mit bis zu 6 unterschiedlichen Flurkarten

bis einschließlich DIN A 3 — 48,00 €

6.6 Auszug aus dem Fischwasserkataster

- je Auszug — 48,00 €

6.7 Bestandsnachweis für das Jagdkataster

Digitale Präsentations- oder Textausgabe

	Erstabgabe	180,00 €

		Aktualisierung	50,00 €
	Analoge Abgabe	Zusätzlich je Abgabe	50,00 €
	Keine Anwendung von Nr. 3		
	Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 120 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.		

6.8 Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße)

- bis zu fünf Maßzahlen inklusive Flurkarte bis einschließlich DIN A 3		48,00 €
- je weitere angefangene fünf Maßzahlen		20,00 €

6.9 Vermessungsrisse

- Format bis einschließlich DIN A 3		25,00 €
- Format bis einschließlich DIN A 1		48,00 €

6.10 Planungskarte 1 : 5 000

auch in Kombinationsprodukten

- Format bis einschließlich DIN A 3	Auszug	25,00 €
- Format bis einschließlich DIN A 1	Auszug	48,00 €
Größere Formate auf Anfrage		

7 Digitale Geobasisdaten

		Einheit	Betrag
7.1	**ALKIS-Daten** (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)		
7.1.1	Flurstücke		
		Flurstück	1,80 €
		bayernweit	970 000,00 €
7.1.2	Verwaltungsgebiete		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.1.3	Tatsächliche Nutzung (TN)		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.1.4	Bodenschätzung (BoSch)		
		Objekt	0,60 €
		bayernweit	95 000,00 €
7.1.5	Angaben zum Eigentum		
		Buchungsblatt	1,80 €
		bayernweit	600 000,00 €
7.1.6	ALKIS-Komplettabgabe		
7.1.6.1	ohne Angaben zum Eigentum	Flurstück	2,90 €
		bayernweit	1 350 000,00 €
7.1.6.2	mit Angaben zum Eigentum	Flurstück	3,90 €
		bayernweit	1 700 000,00 €
7.1.7	Jagdbare Flurstücke für das Jagdkataster		
	(Nur in Verbindung mit Nr. 6.7, Format Shapefile) für das Gebiet einer Jagdgenossenschaft, pauschal je Datenabgabe		60,00 €
	keine Anwendung von Nr. 1.2. b)		

7.1.8	ALKIS-Auszüge als digitale Textausgaben		
7.1.8.1	Eigentumssachdaten	Flurstück	1,20 €
7.1.8.2	Punktkoordinaten (u.a. von Grenzpunkten und Katasterfestpunkten)	Objekt	0,15 €
7.2	**Hauskoordinaten**		
		Objekt	0,15 €
		bayernweit	27 000,00 €
7.3	**Flurstückskoordinaten**		
		Objekt	0,15 €
		bayernweit	35 000,00 €
7.4	**Hausumringe**		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.5	**Dreidimensionale Gebäudemodelle**		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.6	**Digitaler Auszug aus dem Fischwasserkataster**		
	Fischereirechtsfläche		10,00 €
7.7	**ALKIS-Rasterdaten**		
7.7.1	Parzellarkarte		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.7.2	Flurkarte		
		km²	20,00 €
		bayernweit	220 000,00 €
7.7.3	Planungskarte 1 : 5 000		
		km²	10,00 €
		bayernweit	110 000,00 €
7.7.4	Bodenschätzung		
	Nutzung nur über Darstellungsdienst	bayernweit	33 000,00 €
7.8	**Flurstücksinformationen Bayern (FS-BY)**		
	Es gelten besondere Nutzungsbedingungen	bayernweit, pro Jahr	56 000,00 €
	Keine Anwendung der Nrn. 1.3 und 1.4.		
7.9	**Landnutzung**		
	Bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
8	**Online-Anwendungen**		
8.1	BayernAtlas-plus		
	Es gelten besondere Nutzungsbedingungen	Kalendermonat	40,00 €

8.2 Ortssuchdienst

Es gelten besondere Nutzungsbedingungen	bayernweit, pro Jahr	1 500,00 €

8.3 Flurstückssuchdienst

ohne Übermittlung der Flurstücksgeometrie

Es gelten besondere Nutzungsbedingungen	bayernweit, pro Jahr	3 000,00 €

9 Mündliche und schriftliche Auskünfte, Kopien, Beglaubigung

Betrag

9.1 Einsicht in Unterlagen des Liegenschaftskatasters und mündliche Auskünfte daraus

- bis 15 Minuten — kostenfrei

Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 15 Minuten je Auskunft werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

9.2 Schriftliche Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster, amtliche Bescheinigungen

- Auskunft über die Lage eines Gebäudes in Bezug auf die Grundstücksgrenze (ohne Katastervermessung im Außendienst) — 100,00 €
- Bescheinigung für den Vollzug des § 1025 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder für den Vollzug des § 1026 BGB
- Amtlicher Katasterauszug nach § 7 Abs. 2 Satz 2 Grundbuchordnung
- Weitere Auskünfte und Bescheinigungen

Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 60 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

9.3 Fertigung digitaler oder analoger Kopien von Dokumenten des Liegenschaftskatasters

- je 10 Seiten, bis DIN A3 — 25,00 €

Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 30 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

9.4 Amtliche Beglaubigung von Dokumenten des Liegenschaftskatasters

- je Dokument, zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 6 und 9 — 15,00 €

Teil C Preise für Daten der Landesvermessung

Grundlage: Nr. 17.1 der Bekanntmachung „Vollzug kostenrechtlicher Vorschriften durch die staatlichen Vermessungsbehörden“ (Kostenbekanntmachung – KBek) vom 01.09.2015, zuletzt geändert am 01.07.2026

10	Digitale Geobasisdaten	Einheit	Betrag
10.1	ATKIS Digitales Landschaftsmodell - Basis-DLM		
	Vektordaten		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.2	Digitale Topographische Karten (DTK und TK)		
10.2.1	DOK Digitale Ortskarte Bayern 1 : 10 000		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.2.2	DTK 25 Digitale Topographische Karte 1 : 25 000		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.2.3	DTK 50 Digitale Topographische Karte 1 : 50 000 TK 50 Topographische Karte (Rahmenkarten) 1:50 000		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.2.4	DTK 100 Digitale Topographische Karte 1 : 100 000 TK 100 Topographische Karte (Rahmenkarten) 1:100 000		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.2.5	DTK 500 Digitale Topographische Karte 1 : 500 000		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.3	Digitales Orthophoto (DOP)		
10.3.1	DOP 20 –Echtfarben und/oder Color-Infrarot Bodenauflösung 20 cm		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.3.2	DOP 40 –Echtfarben und/oder Color-Infrarot Bodenauflösung 40 cm		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.4	Digitales Geländemodell (DGM)		
10.4.1	DGM 1 (1m-Gitter)		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.4.2	DGM 5 (5m-Gitter)		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.4.3	DGM 25 (25m-Gitter)		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei

10.4.4	Laserpunkte First-Pulse-Punkte sowie Last-Pulse-Punkte in mehreren Klassen (Bodenpunkte, Gebäudepunkte)		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
10.4.5	Geländerelief (Schummerung) Rasterdaten – Bodenauflösung 1 m		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei

10.5 Digitales Oberflächenmodell (DOM)

10.5.1 DOM (20cm-Gitter)

	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei

10.5.2 DOM-Mesh

	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei

10.6 Digitale Höhenlinien

	Rasterdaten		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei

10.7 Digitale Luftbilder

10.7.1	Luftbilder aus der digitalen Befliegung, 3 Kanäle (Echtfarben oder Color-Infrarot) oder 4 Kanäle		
		km²	18,00 €
	Lizenz CC BY 4.0		
10.7.2	Luftbilder aus dem analogen Bestand, gescannt		
		Stück	50,00 €
	Lizenz CC BY 4.0		
	Keine Anwendung von Nr. 1.2 b)		

10.8 Historische Karten – Rasterdaten

10.8.1	Flurkarte (Uraufnahme)		
	Rahmenblatt, ggf. mit enthaltenen Ortsblättern Lizenz CC BY 4.0	Blatt	40,00 €
	Keine Anwendung von Nr. 1.2 b		
10.8.2	Topographische Karten		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei

10.9 Satellitenpositionierungsdienste

10.9.1	Landwirtschaftlicher Fahrzeugpositionierungsservice LFPS		
	Pauschal je Kundenkonto	jährlich	20,00 €
	Nutzungsrecht gemäß Nutzungsbedingungen LFPS		
10.9.2	Hochgenauer Echtzeit-Positionierungsservice SAPOS - HEPS		
	einschließlich Geodätischer Postprocessing- Positionierungsservice SAPOS - GPPS		
	Pauschal je Kundenkonto	jährlich	20,00 €
	Nutzungsrecht gemäß Nutzungsbedingungen SAPOS		

10.10 Webkarte

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnitt-stellen oder Geodatendienste		kostenfrei
Es gelten besondere Nutzungsbedingungen.		

10.11 Einzelbäume

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammier -schnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei

10.12 Höhendienst

Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei

11 Analoge Auszüge und Produkte — Betrag

11.1 Topographische Karten (TK) – Auflagendruck

Vertrieb: Buchhandel		inkl. 7 % USt.
Amtliche Topographische Karte ATK 25 und ATK 100, Umgebungskarten UK 50, Übersichtskarte ÜK 500		
gefaltet	Stück	9,90 €
ungefaltet (Vertrieb: biazzamedien.de)	Stück	14,90 €

11.2 Printauszüge (Luftbilder und Karten – historisch und aktuell)

Keine Anwendung bei Auszügen nach Nr. 6		
Lizenz CC BY 4.0		
Auszüge im Format		
- bis 40 x 40 cm	Auszug	30,00 €
- bis 80 x 80 cm	Auszug	50,00 €
- bis 150 x 150 cm	Auszug	80,00 €
Größere Formate auf Anfrage		
Mehrfertigung nach Nr. 3		

Teil D Gebühren für Leistungen nach dem Kostenverzeichnis

Grundlage: Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz vom 12.10.2001, Kostenverzeichnis (KVz) in der jeweils geltenden Fassung

Keine Anwendung der allgemeinen Abrechnungsparameter nach Teil A

12 Beglaubigungen

(gemäß Tarif-Nr. 1.I.1/3 KVz)

Beglaubigung von durch die Behörde selbst hergestellten Abschriften, Fotokopien und dergleichen unabhängig von der Seitenzahl	Einzelfall	5,00 €

13 Kopien

(gemäß Tarif-Nr. 1.III.0/2 KVz)

Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen

Schreibauslagen, ohne notwendige Entscheidung auf Überlassung (z.B. mehrfache Fertigung von Bescheiden), unbeglaubigt

13.1 bei Bereitstellung auf elektronischem Weg

	übermittelte Datei	2,50 €

13.2 bei Bereitstellung in Papierform

	angefangene Seite	
- bis zu 50 Seiten		0,50 €
- für die 51. und weitere Seiten		0,15 €

13.3 Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann der Betrag nach Nr. 13.2 bis auf das Fünffache erhöht werden.